

## **Beschluss des Landrats vom 08.11.2018**

Nr. 2274

### **8. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2016** 2017/300; Protokoll: ps, bw

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) hält fest, dass eine Landratsvorlage mit 298 Seiten und ein Kommissionsbericht mit 167 Seiten nicht so einfach vorzustellen seien. Im Mai 2014 trat eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Raumplanung in Kraft. Für die Kantone hat dies neue Anforderungen an den Richtplan zur Folge. Ab Mai 2019 können die Kantone weder Einzonungen noch flächengleiche Abtausche vornehmen, wenn bis dahin ihre Richtpläne nicht angepasst und vom Bundesrat genehmigt worden sind.

Das Bundesgesetz macht folgende Vorgaben: Es braucht ein behördenverbindliches Raumkonzept; welches die Entwicklungsziele hinsichtlich der Anzahl der Einwohner und Beschäftigten verteilt auf Regionen festlegt. Darauf basierend wird das Siedlungsgebiet und der Umfang der Bauzonen definiert. Zudem muss die Anzahl Einwohner und Beschäftigte pro Hektare innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes erhöht werden, d.h. nach innen verdichtet werden, ohne die Siedlungsqualität zu vernachlässigen. Weiter sind Siedlungsentwicklung und Verkehr aufeinander abzustimmen. Die Umsetzung der Vorgaben, die der Landrat heute beschliessen wird, erfolgt in den kommenden Jahren durch die Gemeinden mittels Nutzungsplanungen.

Im Unterschied zum aktuell gültigen Richtplan enthält die Vorlage einige neue Objektblätter und bisherige Objektblätter erhalten zum Teil eine neue Nummer. Als Beilage zum Kommissionsbericht findet sich auf Seite 22 – 23 eine Zusammenstellung, welche die bisherige und die neue KRIP-Struktur aufzeigt; weiter sind die von der KRIP-Anpassung 2017 und 2018 betroffenen Objektblätter ersichtlich. Ab Seite 25 des Kommissionsberichts sind die 143 Seiten der Objektblätter einsehbar. Wichtig sind die farblichen Markierungen der Änderungen: Rot = Anpassungen des Regierungsrats, blau = Streichungen des Regierungsrats, grau und türkis = Änderungen der Bau- und Planungskommission in der ersten und zweiten Lesung.

Die Richtplangesamtkarte, die nicht Bestandteil des Kommissionsberichts ist, wird ebenfalls entsprechend den Neufestlegungen in gewissen Objektblättern angepasst. Diese Karte ist auf Seite 88 der Landratsvorlage zu finden. Der vom Landrat zu beschliessende Inhalt der Richtplangesamtkarte umfasst das Siedlungsgebiet mit der roten Umrandung, die Erweiterungen des Baugebiets (vertikal rot schraffiert), die Entwicklungsgebiete Wohn- und Zentrumsnutzungen (horizontal rot schraffiert) und die Arbeitsgebiete von kantonalen Bedeutung (violett gepunktet und eingeraht). Die rote Linie der Siedlungsgrenze kann in Zukunft nur in Ausnahmefällen überschritten werden, nämlich bei Umnutzungen von Gewerbegebieten oder dem Abtausch von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen zwischen Gemeinden. In der Karte sind sechs regionale Handlungsräume dargestellt: Laufental, Leimental, Rheintal-Hülften, Birstal, Liestal-Frenkentäler und das obere Baselbiet. Für diese müssen im Raumkonzept die Dichteziele und das künftige Bevölkerungswachstum festgelegt werden. Das Ganze bildet die Grundlage für die Festlegung der Bauzonen. Ein- und Umzonungen müssen innerhalb der regionalen Handlungsräume stattfinden.

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage an 14 Sitzungen. Eintreten war unbestritten. Die heftigsten Diskussionen wurden um die Wahl des Bevölkerungswachstums von jährlich 0,72 % und die Streichung des ÖV-Anteils von 35 % für Salina Raurica bei Objektblatt G1.4 geführt. Auch weitere Planungsgrundsätze wurden intensiv diskutiert. Zu einigen nahm die Kommission inhaltliche oder redaktionelle Änderungen vor.

Das neue Objektblatt Raumkonzept beinhaltet Leitsätze zur kantonalen Raumentwicklung sowie die strategischen Dichtewerte wie die Anzahl Einwohner und Beschäftigte pro Hektare. Das Raumkonzept ersetzt das bisherige KORE. Der Kernpunkt ist der Planungsgrundsatz e): Das vom

Bundesamt für Statistik definierte höchste Szenario für das Bevölkerungswachstum wird dort als Planungsgrundlage festgelegt. Das Szenario «hoch» rechnet für den Kanton Basel-Landschaft für das Jahr 2035 mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 326'000 Einwohnern. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von rund 0,72 % oder durchschnittlich 2000 Einwohnern. In den Jahren 2000 – 2015 betrug das Bevölkerungswachstum jährlich durchschnittlich 0,58 % oder 1'500 Einwohner. Gemäss den Bundesvorgaben muss die Auslastung der Bauzonen, das heisst der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen, 100 % betragen. Im Kanton Basel-Landschaft beträgt die Auslastung mit der Wahl des Bevölkerungsszenarios «hoch» genau 100 %. Somit steht bis 2035 genügend Bauland zur Verfügung, um die zusätzliche Bevölkerung aufnehmen zu können. Der Hauptgrund für die Wahl dieses Szenarios «hoch» ist, dass sich die Gemeinden weiterentwickeln und Auszonungen vermieden werden können. Mit der Wahl des mittleren Wachstumsszenarios würde die Auslastung unter 100 % sinken und es müssten möglicherweise Auszonungen im Oberbaselbiet oder im Laufental vorgenommen werden. Die Kommission lehnte einen Antrag auf eine Wahl des tieferen Bevölkerungswachstums von 0,5 % mit 7:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Das Objektblatt S1.1, Siedlungsgebiet, ist neu und legt das Siedlungsgebiet bis 2035 fest. Einzonungen dürfen nur noch innerhalb der Siedlungsgebietsgrenzen erfolgen. Ausnahmen oder Abweichungen sind unter gewissen Voraussetzungen möglich, beispielsweise beim Abtausch flächengleicher Zonen. Nicht alle Gemeinden waren glücklich über die Festlegung des Siedlungsgebiets, aber diese Grenzen gelten für einen überschaubaren Zeitraum von 15 Jahren. Zudem soll die Entwicklung der Bevölkerung und der Bauzonen alle vier Jahre überprüft werden.

Auch das Objektblatt S1.2, Bauzonen, ist neu. Zentral ist der Planungsgrundsatz a), der definiert, nach welchen Prioritäten neue Wohnzonen geschaffen werden sollen: Erstens: Bebaute Wohnzonen sollen verdichtet oder unbebaute bebaut werden. Zweitens: Allfällige überflüssige Zonen öffentlicher Nutzung oder Arbeitszonen sollen in Wohnzonen umgewandelt werden. Erst in dritter Priorität sollen Einzonungen erfolgen, um weitere Wohnzonen zu schaffen. Der Umfang der Bauzonen soll dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen. In etwa 20 Gemeinden beträgt die Auslastung weniger als 90 %. Diese verfügen über deutlich zu grosse Bauzonen, um das Wachstum der kommenden 15 Jahre abzudecken. Die betroffenen Gemeinden müssen ihre Bauzonen innerhalb von drei Jahren überprüfen und Massnahmen zur Erhöhung der Auslastung aufzeigen. Der Kanton wird keinen Druck ausüben, dass sie auszonieren müssen. Die Ortsplangesamtrevisionen sind eine Gelegenheit, das Problem anzupacken.

Beim Objektblatt G1.4, Salina Raurica, wird ein ÖV-Anteil von 35 % vorgegeben. Der Regierungsrat schlägt vor, dass nur noch «ein möglichst hoher ÖV-Anteil erreicht werden soll». Als Begründung wird angeführt, dass der ÖV-Anteil im ganzen Kanton nur 28 % beträgt, deshalb sei ein ÖV-Anteil von 35 % für Salina Raurica unrealistisch. In der Basler Innenstadt liegt der Anteil bei über 40 %. Der Antrag eines Kommissionsmitglieds, die 35 % beizubehalten, wurde von der Kommission mit 8:5 Stimmen abgelehnt.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 5 wurde präzisiert. Der Richtplan tritt nach Beschluss des Landrats grundsätzlich in Kraft, ausgenommen sind die Objektblätter Raumkonzept, S 1.1 und S 1.2, welche erst nach der Genehmigung durch den Bundesrat behördenverbindlich werden. Eine weitere formale Anpassung erfolgte in Ziffer 7. Die Ziffern 3 – 8 waren in der Kommission unbestritten. Die Kommission empfiehlt dem Landrat mit 8:4 Stimmen, gemäss geändertem Landratsbeschluss zu entscheiden.

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) merkt an, dass der Kommissionpräsident nun 143 Seiten in 13 Minuten und 44 Sekunden zusammengefasst habe. Dies stellt eine Meisterleistung dar. [Applaus]

– *Eintretensdebatte*

**Markus Meier** (SVP) nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion der Vorlage so zustimmen werde. Die Vorlage enthält gewisse neuralgische Punkte, stellt der Redner fest. Würde nun an diesen gerüttelt, hätte dies eine Kettenreaktion zur Folge. Es handelt sich um ein gut abgestimmtes Getriebe. Der Vorlage ist zuzustimmen, damit auch der Kanton Basel-Landschaft als einer der letzten Kantone einen genehmigten Richtplan erhält. Der Entwicklung in die mittlere Zukunft bis 2035 soll nichts mehr im Weg stehen.

Aus Sicht der SP-Fraktion, so **Martin Rüegg** (SP), gehen die Anpassungen mehrheitlich in die richtige Richtung. Stichworte sind die Siedlungsbegrenzung, die qualitativ hochwertige Entwicklung nach innen, die regionale statt kommunale Raumplanung und die Konzentration der Entwicklung in den gut erschlossenen Talachsen, insbesondere in Bahnhofsnähe, ohne die Landregionen zu vernachlässigen. Auch der Schutz der Ortsbilder, der trotz Verdichtung und Energiewende erfolgen sollte und die Stärkung des ÖV, der Radwege und des Langsamverkehrs erscheinen vernünftig. Die Bundesvorgaben lassen dem Kanton jedoch auch wenig Spielraum. In der Fraktion gaben das Bevölkerungsszenario «hoch» und die Streichung des ÖV-Anteils von 35 % für Salina Raurica zu Diskussionen Anlass. Ein Teil der Fraktion hält die Wahl des Szenarios «hoch» für falsch, weil damit ein falsches Signal an die Wirtschaft ausgesendet wird. Das hohe Wachstum der letzten Jahre hat beim Verkehr auf Strasse und Schiene zu Problemen geführt. Zudem betreiben gewisse Parteien eine unehrliche Politik: Sie wollen ein hohes Bevölkerungswachstum, machen aber immer wieder Ausländerinnen und Ausländer für die allseits bekannten Probleme auf Strasse und Schiene verantwortlich. Das Szenario «mittel» hätte ein moderateres Bevölkerungswachstum bedeutet, nämlich eines wie in den letzten 15 Jahren. Auch das war bereits relativ hoch. Längere Zeit wurde darüber diskutiert, ob der Richtplan tatsächlich eine Steuerungskraft hat oder nicht. Ein Teil der Fraktion ist der Meinung, dies sei nicht der Fall und sprach sich gegen den Antrag auf ein mittleres Szenario bzw. die Rückweisung an den Regierungsrat aus.

Einig war sich die Fraktion beim ÖV-Anteil von 35 % für Salina Raurica. Sie will diesen beibehalten und stellt einen entsprechenden Antrag. Die Fraktion hält die Streichung für ein falsches Signal. Der ÖV-Anteil im ganzen Kanton, inklusive der ländlichen Regionen, beträgt bereits heute 28 %. Weshalb soll in einem urbanen Gebiet wie Salina Raurica nicht 35 % möglich sein? Es handelt sich um eine Zielgrösse und nicht um ein Mass, das um jeden Preis erreicht werden muss. Eine Streichung bedeutet in erster Linie, dass das geplante Tram gestrichen werden soll. Wer die Tramverlängerung will, sollte den Modalsplit von 35 % als Zielgrösse unterstützen. Ohne Tram werden die Probleme vor allem auf der Strasse noch deutlich zunehmen.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Zu den Vorstössen von Biel-Benken ist die Fraktion der Meinung, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte. Die Gemeinde verfügt über genügend Siedlungsreserven; zudem müssten alle anderen Gemeinden auch gleich behandelt werden.

**Thomas Eugster** (FDP) hält die Vorlage für einen Regulierungsmoloch. Es kann fast von einer Überregulierung gesprochen werden. Andererseits schreibt der Bund vieles vor, und das Volk hat der Revision des Raumplanungsgesetzes zugestimmt. Die Regulierung und Planung ist offenbar erwünscht.

Inhaltlich kann der Redner vorwegnehmen, dass die FDP-Fraktion alles unterstützt, was die vorbereitende Kommission beschlossen hat. Das hohe Szenario des Bevölkerungswachstums ist richtig; damit der Handlungsspielraum für die Entwicklung des Kantons erhalten bleibt. Die Fixierung beim Modalsplit von 35 % hält die Fraktion für zu einschränkend. Somit kommt die Entwicklung nicht weiter, weshalb die neue Formulierung Sinn macht.

Auch das Thema Biel-Benken wurde diskutiert. Wegen der zeitlichen Guillotine muss der KRIP

verabschiedet werden, wie er vorliegt. Die Fraktion wird einen Antrag stellen, welcher die besondere Situation von Biel-Benken würdigt.

Die Raumplanung sei ein äusserst komplexes Gebiet, führt **Lotti Stokar** (Grüne) aus. Dennoch ist sie ein wichtiges Instrument, damit die Schweiz auch in Zukunft so bleibt, wie die Bevölkerung sie schätzt. Im Mai 2014 wurde mit hoher Zustimmung das neue Raumplanungsgesetz des Bundes angenommen. Die vier Stichworte waren: der verstärkte Schutz des Kulturlands und damit einhergehend eine Begrenzung der Bauzonen. Um das zu erreichen, braucht es eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine Abstimmung dieser Entwicklung mit dem Verkehr. Die Kantone sind nun in der Pflicht, die Vorgaben umzusetzen. Werden die Weichen im Richtplan in die falsche Richtung gestellt, ist für viele Jahre wieder nichts mehr zu ändern. Auch die Fraktion Grüne/EVP spricht sich für ein Wachstum aus, ist allerdings nicht glücklich mit der Vorlage. Wo gewachsen wird und wie gewachsen werden soll, entspricht nicht dem Auftrag des Bundes. Je länger eine Volksabstimmung zurückliegt, umso weniger konsequent wird das Ganze umgesetzt. Die Bevölkerung ist nach wie vor sehr kritisch gegenüber der Verdichtung eingestellt, wenn der Grünraum in Einfamilienhausquartieren verschwindet. Der Verlust des Naherholungsraums und das Wachstum der Mobilität im ÖV, auf der Strasse und auf dem Veloweg werden beklagt. Die Mobilität stösst an ihre Grenzen. Die Bevölkerung erwartet, dass die Politik handelt. Die FDP-Fraktion hält die Vorlage für einen Regulierungsmoloch; in der Kommission fielen auch Stichworte wie «Planwirtschaft». Schliesslich stellt sich die Frage, welches Wachstum gewählt wird – das Szenario «hoch» oder «mittel». Mit der Änderung des Wachstums müsste die Vorlage in einigen Teilen überarbeitet werden. Die Fraktion hält das Szenario «mittel» für richtig. Das würde eine Rückweisung der Vorlage bedeuten. Nach dem Entscheid des Bundes hat die BUD einen Bericht bei INFRAS in Auftrag gegeben. Dieser enthält Kennzahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Vergangenheit. Das durchschnittliche Wachstum in den Jahren 2000 – 2010 betrug 0,52 %. 0,72 % ist wesentlich mehr. Das Wachstum von 2000 – 2015 betrug durchschnittlich 0,58 %. 0,5 % wäre keine Katastrophe. Die Fraktion stört sich weiter daran, dass das Wachstum über den ganzen Kanton gleichmässig verteilt wird, obwohl der Auftrag wäre, in stadtnahen Räumen zu verdichten. Das Leimental ist überproportional gewachsen. Es gibt praktisch keine Reserve mehr, das Wachstum muss nach innen erfolgen. Nicht einleuchtend ist, dass das Wachstum auf dem Land erfolgen soll, wo mehr Verkehr generiert wird. Die Vorlage ist nicht ein Kompromiss, wie gesagt wurde, sondern der Weg des geringsten Widerstands. Mit dem hohen Wachstum muss keine einzige Bauzone zurückgezogen werden. Ansonsten wäre es politisch nicht einfach. Im Kanton Graubünden verfügen fast alle Gemeinden über zu grosse Bauzonen und müssen diese nun verkleinern. Dies hat der Kantonsrat entschieden. Es ist folglich nicht unmöglich. In der Vernehmlassung wurden von mehreren Verbänden und Gemeinden das hohe Wachstum und die Verteilung des Wachstums im Kanton kritisiert. Etwa 20 Gemeinden müssen in den nächsten drei Jahren aufzeigen, wie sie die Auslastung erreichen können. Der Kanton wird keinen Druck aufsetzen, damit die Bauzonen verkleinert werden. Es bleibt alles beim Alten. Der Richtplan wird das Ganze für 15 Jahre festlegen. Offensichtlich macht es Angst, wenn ab Mai 2019 nicht neu eingezont werden oder Bauland abgetauscht werden darf – weshalb? Es gibt zu viele Bauzonenreserven. Die Frist erscheint deshalb nicht so fürchterlich. Es braucht Zeit, die Vorlage zu überarbeiten und nochmals in die Vernehmlassung zu geben, wenn ein tieferes Wachstumsszenario gewählt wird, aber dies wäre möglich. Der Landrat sollte sich nicht unter Druck gesetzt fühlen und die Vorlage zurückweisen, um den Auftrag der Bevölkerung aus dem Jahr 2014 umzusetzen.

**Felix Keller** (CVP) hält fest, dass die CVP/BDP-Fraktion den Rückweisungsantrag nicht unterstützen werde. In 14 Sitzungen wurde über die Vorlage diskutiert. Das Szenario «hoch» ist gerechtfertigt. 2014 trat das neue Raumplanungsgesetz des Bundes in Kraft, mit dem Ziel, die weitere Zersiedelung zu unterbinden. Es sollen nicht planlos weitere Landwirtschaftszonen zu Bauzonen

umgezont werden. Einzonungen können nur noch in regionaler Abstimmung vorgenommen werden; die Gemeinden können nicht mehr nach Lust und Laune einzonen. Der Kanton hat seine Aufgaben erfüllt. Es konnte ausgewiesen werden, dass im Kanton genügend Bauland zur Verfügung steht, um in den nächsten 20 Jahren 14,4 % mehr Bevölkerung aufzunehmen. Ob das eintrifft oder nicht, ist eine andere Frage. Es braucht genügend Bauland für die zusätzliche Bevölkerung, die es geben könnte. Es sind effektiv 0,67 % pro Jahr, das wäre die richtige Zahl.

Der Richtplan fördert die innere Verdichtung. Diese hat zwei Feinde: Der Nachbar und das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz. Letzteres muss angepasst werden, damit dichter gebaut werden kann. Dies scheitert an den Abstandsregelungen.

Zu Salina Raurica: Es gibt eine S-Bahn-Station, eine Buserschliessung und auch der Tram-Anbindung wird zugestimmt werden, glaubt der Redner. Damit werden optimale Voraussetzungen geschaffen, um einen möglichst hohen Modalsplit zu erreichen. Er kann 0,35% erreichen. Mit der gewählten Formulierung könnte er sogar noch höher sein.

Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Vorlage grossmehrheitlich.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, die Fraktion GLP/Grüne-Unabhängige stehe hinter dem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die Richtplanziele inklusive Verdichtung sind richtig, auch wenn dies nicht immer einfach ist. Das Instrument ist komplex und umfangreich, die Regulierung umfassend. Trotzdem ist es ein wichtiges Instrument. Die Fraktion hält die Wahl des Szenarios «hoch» für falsch. Das langfristige Wachstum von 0,72 % ist nicht nachhaltig. Der Redner glaubt auch, dass die Bevölkerung ein solches Wachstum nicht will. Die Fraktion hält die gleichmässige Verteilung des Wachstums im ganzen Kanton ebenfalls für falsch. Es wäre wichtig gewesen, Schwerpunkte in stadtnahen Gebieten zu setzen. Deshalb sympathisiert die Fraktion mit dem Rückweisungsantrag. Andererseits ist eine Reduktion der Bauzonen, welche die Folge wäre, schwierig. Ein Landrat kommt an Grenzen, wenn er die vom Regierungsrat gestellten Weichen übersteuern will. Betreffend Salina Raurica wird die Fraktion dem Antrag der SP-Fraktion zustimmen.

**Markus Meier** (SVP) erklärt, dass sich auch die SVP-Fraktion keinesfalls dem Rückweisungsantrag anschliessen werde. An Martin Rüegg: Wenn der SVP Schildbürgertum vorgeworfen wird, weil sie auf der einen Seite Zuwanderung kontrollieren, hingegen auf der anderen Seite überhöhte Baulandreserven zur Verfügung stellen wolle, dann empfiehlt es sich, in den Spiegel zu schauen. Ist es ehrlicher oder sozialer, Zuwanderung nicht zu kontrollieren, aber keinen Wohnraum zur Verfügung zu stellen? Dies ist aber nicht das Thema.

Die SVP-Fraktion wird sich dem Antrag Biel-Benken nicht anschliessen. Dies aus dem Grund, dass die Vorlage heute verabschiedet werden soll. Es muss allen bewusst sein, dass es sich bei der Vorlage um den kantonalen Richtplan handelt. Die darin enthaltenen Werte sind nicht in Stein gemeisselt. Darin wird versucht, ein Entwicklungsszenario abzubilden. Mit einer anderen Terminologie könnte man von drei Fünfjahresplänen sprechen, die aneinander gehängt wurden. Heute weiss niemand, wie die Situation in 15 Jahren ist. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass der Entwicklungsspielraum gewährleistet sein muss, um den Entwicklungen nach dem Motto «erstens kommt es anders und zweitens als man denkt» gerecht werden zu können. Eine Bemerkung zu den Rückzonungen, welche im Kanton Graubünden stattfinden sollen: Es gibt einen weiteren Kanton, der mit einer ähnlichen Thematik konfrontiert ist, nämlich der Kanton Wallis. Aber: Die Arbeit, die in diesen Kantonen verrichtet wird, wurde im Baselbiet bereits vor 15 oder 20 Jahren geleistet. Auch im Kanton Basel-Landschaft wurden bereits Rückzonungen vorgenommen. Es ist nicht so, dass die Arbeit gescheut würde, sie ist einfach nicht notwendig. Der Vorlage ist nach wie vor zuzustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich wohlwollende Aufnahme des Richtplans. Ein Kompliment an die Bau- und Planungskommission. Es wurde sehr intensiv diskutiert und die Kommission hat sich mit den einzelnen Aspekten sehr genau auseinandergesetzt. Die Regierungsrätin ermuntert den Landrat, der Vorlage der Kommission zuzustimmen und den Richtplan nicht zurückzuweisen und damit das Geschäft zu verzögern.

Der kantonale Richtplan soll aufzeigen, wie in den kommenden Jahrzehnten ein beachtliches, qualitatives und wirtschaftliches Wachstum im Kanton möglich sein soll. Der Regierungsrat hat sich beim Wachstum für das Szenario «hoch» entschieden. Dies aus dem Grund, weil dem Kanton, im engen vom Bund vorgegebenen Korsett, nur so ein gewisser Spielraum in Bezug auf die Raumplanung verbleibt. Dadurch sind grosse Arealentwicklungen in den Wachstumsgemeinden möglich. In diesem Zusammenhang verweist die Rednerin auf die Umnutzung der Hagnau in Muttenz, das Bachgrabenareal in Allschwil, die vielfältigen Arealentwicklungen in Pratteln, die Umnutzung des Stöckli-Areals in Reinach/Aesch und Arealentwicklungen in Münchenstein, Aesch, Laufen, usw. Diese Entwicklungen sind nur mit dem Hintergrund eines hohen Bevölkerungswachstums mit den bundesrechtlichen Vorgaben kompatibel. Ganz wichtig ist auch, dass das Wachstum heute aufgrund der bestehenden Bauzonenkapazitäten und der grossen Umnutzungspotentiale ohne neue Einzonungen und ohne Auszonungen möglich ist. Konkret bedeutet dies, dass der Regierungsrat ein jährliches Bevölkerungswachstum von rund 1'800 Einwohnerinnen und Einwohnern ermöglicht. Die attraktive Lage des Kantons, die gute Verkehrserschliessung und die landschaftlichen Qualitäten sind bewährte Voraussetzungen. In den vergangenen Jahren betrug die Nettowohnproduktion pro Jahr rund tausend Wohneinheiten. In dieser Höhe muss sie sich auch künftig bewegen, wenn das veranschlagte Wachstum realisiert werden soll. Für den Regierungsrat ist die beschriebene Arealentwicklung von vitaler Bedeutung für die Entwicklung und das Wohlergehen der Bevölkerung. Bei der Überprüfung und Anpassung des Richtplans zeigte sich, dass der Kanton Basel-Landschaft in den letzten Jahren sorgfältig mit den Grössen der Bauzonen umgegangen ist. Die Gemeinden haben grossmehrheitlich ihre Hausaufgaben gemacht und es ist erwiesen, dass die Bauzonen, nicht wie im Kanton Graubünden, nicht überdimensioniert sind. Der vernünftige Umgang mit Bauzonen hat zur Folge, dass nur ganz wenige Gemeinden über zu grosse Bauzonen verfügen und diese allenfalls rückzonen müssen. Grosse Auszonungen sind, nicht wie in anderen Kantonen, nicht notwendig.

Die Zeit drängt, der KRIP muss baldmöglichst in Kraft gesetzt werden. Die Regierungsrätin bittet, die langdiskutierten Lösungen zu unterstützen und heute zu einer Entscheidung zu kommen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Lotti Stokar auf Rückweisung der Vorlage an die Regierung mit 52:22 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Beratung der Objektblätter des Richtplans gemäss Kommission*

*E Einleitung*

*E1 Wichtige Vorbemerkungen zum kantonalen Richtplan*

Kein Wortbegehren

*RK Raumkonzept Basel-Landschaft*

Kein Wortbegehren

*S Siedlung*

*S1 Siedlungs- und Nutzungsstruktur*

Kein Wortbegehren

*S2 Siedlungsentwicklung nach Innen*

Kein Wortbegehren

*S3 Siedlungsqualität*

Kein Wortbegehren

*S4 Wirtschaft im Siedlungsraum*

Kein Wortbegehren

*S5 Siedlungsausstattung*

Kein Wortbegehren

*L Landschaft*

Kein Wortbegehren

*L2 Land- und Waldwirtschaft*

Kein Wortbegehren

*L3 Natur- und Landschaftsschutz*

Kein Wortbegehren

*L4 Freizeit, Erholung und Sport*

Kein Wortbegehren

*V Verkehr*

*V2 Verkehrsinfrastruktur*

Kein Wortbegehren

*V3 Langsamverkehr/Wegnetze*

Kein Wortbegehren

*VE Ver- und Entsorgung*

*VE1 Versorgung*

Kein Wortbegehren

*VE2 Energie*

Kein Wortbegehren

*VE3 Entsorgung*

Kein Wortbegehren

*G Gebietsplanungen*

*G1 Salina Raurica*

*G1.1 – G1.3*

Kein Wortbegehren

*G1.4 Verkehr*

**Martin Rüegg** (SP) stellt folgenden Antrag zu Objektblatt G 1.4 Salina Raurica, Verkehr, Planungsanweisungen e):

*[...] Ziel, einen hohen ÖV-Anteil von 35% anzustreben*

Die im Antrag erwähnte Änderung soll die Formulierung «einen möglichst hohen ÖV-Anteil» ersetzen. Die inhaltliche Begründung wurde bereits erwähnt. Ein Zusatz: Am 15. Januar 2009 hat der Landrat mit 79:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen dieser Formulierung zugestimmt. Warum soll dies heute anders sein? Der Redner bittet die Anwesenden, sich zu erinnern und seinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) bittet den Landrat, den Antrag von Martin Rüegg abzulehnen. Es wurde der Vorschlag eingebracht, die starke Regelung des 35 % Modalsplits zugunsten einer Flexibilisierung abzuändern und aufzuweichen. Dies deshalb, weil nicht bekannt ist, welche Entwicklung unter anderem bei den Unternehmen stattfindet, die sich künftig dort ansiedeln werden. Mit den jetzigen dort ansässigen Unternehmen ist es ohnehin schon sehr schwierig, die 35 % zu erreichen, da diese Unternehmen teilweise stark auf eine Erschliessung für Auto/Lastwagen angewiesen sind. Dies gilt es zu berücksichtigen. Mit der vorgeschlagenen Formulierung verfügt man über Flexibilität. Das Ziel, den ÖV-Anteil so hoch wie möglich zu gestalten, bleibt bestehen.

*://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag von Martin Rüegg mit 45:32 Stimmen ab.*

*– Detailberatung Landratsbeschluss*

*Ziffer 1-7*

Kein Wortbegehren

*Ziffer 8*

**Thomas Eugster** (FDP) stellt den Antrag, Ziffer 9 mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

*9. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis Ende 2019 einen Vorschlag für die Anpassung des Kantonalen Richtplans vorzulegen, um der besonderen Situation der Gemeinde Biel-Benken bezüglich der bereits erfolgten Auszonung von Bauland und den neuen Gegebenheiten aufgrund der Vorlage 2017-300 gerecht zu werden.*

Man ist sich einig, der KRIP soll nun verabschiedet werden. Auf der anderen Seite ist die Situation in Biel-Benken eine besondere. Dem möchte die FDP-Fraktion Rechnung tragen und beantragt eine zusätzliche Ziffer, mit welcher der Regierungsrat beauftragt wird, bis Ende 2019 einen Vorschlag für eine Anpassung des KRIP vorzulegen. Diese soll der besonderen Situation in Biel-Benken, den bereits erfolgten Auszonungen und den durch die Vorlage neuen Gegebenheiten gerecht werden. Die neue Ziffer verhindert nicht, dass der KRIP verabschiedet wird. Sie nimmt aber auf, dass zumindest aus Gemeindesicht Verbindlichkeiten seitens des Kantons bestehen. Sollte sich daraus etwas ergeben, kann der KRIP wieder angepasst werden.

**Martin Rüegg** (SP) bittet den Antrag abzulehnen. Es gibt keinen Grund, eine Gemeinde zu bevorzugen, nur weil sie sich lauter zu Wort meldet als andere. Wenn ein solches Vorgehen erwünscht ist, müssten auch andere Gemeinden mit ähnlichen Anliegen miteinbezogen werden. Hierbei handelt es sich um einen Schnellschuss.

**Felix Keller** (CVP) schliesst sich Martin Rüegg an. Warum nur Biel-Benken? In der Kommission wurden die Begehren von Oberwil, Binningen und Pratteln diskutiert. Wenn die Siedlungsbegrenzungslinie überprüft werden soll, dann müsste dies im ganzen Kanton angeschaut werden. Auch im Hinblick darauf, dass sich andere Gemeinden in der Vernehmlassung bereits dementsprechend geäussert haben.

**Markus Meier** (SVP) beginnt mit einem Zitat: «Meister, die Arbeit ist fertig, kann ich sie gleich reparieren?» Dies kommt dem Redner in den Sinn, wenn er den Antrag durchliest. Es gibt viele Aspekte, die dann auch noch einmal angeschaut werden könnten. Der Redner bittet zu beachten, dass es für die Umsetzung des Kantonalen Richtplans einer Genehmigung des Bundes bedarf. Es ist fahrlässig, diese Genehmigung mit einem entsprechenden Zusatz zu gefährden. Die SVP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen.

**Andreas Dürr** (FDP) sagt, der Antrag Biel-Benken sei kein gewöhnlicher Antrag. Dieser Antrag reicht weiter und umfasst eine grössere Dimension. Es handelt sich hierbei um eine Frage von Treu und Glauben. Der Kanton hat damals offenbar Versprechungen gemacht, respektive Erwartungshaltungen entstehen lassen. Dies nicht weiter zu behandeln ist nicht anständig. Der Redner kennt den Fall zu wenig, um ihn abschliessend beurteilen zu können. Der Kanton kann in der Linie hart sein: «Fortiter in res, suaviter in modo.» Es bietet sich für den Kanton eine Gelegenheit, die Angelegenheit mit Biel-Benken erneut anzuschauen und aufzunehmen. Die FDP-Fraktion möchte diese Möglichkeit erhalten, deswegen der Antrag, den Landratsbeschluss entsprechend zu ergänzen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass bei dieser Gelegenheit auch Anliegen anderer Gemeinden, die ebenfalls von der zweiten Bauetappe betroffen sind, angeschaut werden. Es geht im Prinzip darum, dass der Kanton und der Landrat als kantonales Parlament anständig mit den Personen umgehen, denen etwas versprochen wurde. Diesem bescheidenen Antrag kann zugestimmt werden, ohne dass jemandem ein Zacken aus der Krone fällt. Im Gegenteil: Das beweist Grosszügigkeit, Generosität und Weitsicht in Bezug auf Treu und Glauben.

**Claudia Brodbeck** (CVP) erinnert, dass Biel-Benken Ende der 1980er-Jahre vom Kanton für ein Pilotprojekt bezüglich Rückzonungen angefragt worden sei. Unter anderem wurden damals die Bauernhofzonen eingerichtet. Die Absicht war, dass dies auch in den anderen Gemeinden Anwendung finden würde. Dies wurde jedoch nie bei allen Gemeinden vollzogen. Das ist der Grund, weshalb es Gemeinden gibt, die noch immer über zu grosse Bauzonen verfügen. Biel-Benken hat

diese Etappierung vorgenommen und die Rednerin bittet, dem Antrag von Thomas Eugster zuzustimmen. Mit dem damaligen Vorzeigeprojekt gingen gewisse Versprechungen einher. Biel-Benken hat das Anrecht, dass da noch einmal genau hingeschaut wird.

**Matthias Häuptli** (glp) sagt, dass das Thema Biel-Benken und die angebliche Verletzung von Treu und Glauben bereits anlässlich der Diskussion über das Gesetz zur Planungsmehrwertabgabe besprochen worden sei. Durch die Wiederholung der immer gleichen Argumente werden diese nicht besser. Das Fass soll nicht wieder aufgemacht werden. Es kann nicht sein, jetzt einen Richtplan zu erlassen und diesen bereits wieder als revisionsbedürftig zu bezeichnen. Der Antrag ist abzulehnen.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) knüpft an Matthias Häuptli an. Biel-Benken war bereits mehrfach Diskussionsthema. Es muss klar festgehalten werden, dass Biel-Benken heute über zu grosse Bauzonen verfügt. Auch wenn das hohe Wachstum eintritt, wird Biel-Benken höchstens 90 % der Bauzonen auslasten können. Dieser Wert ist weit von allen anderen Leimentaler Gemeinden entfernt. Diese bewegen sich rund um die 100 %. In Biel-Benken gibt es zu viele Bauzonen. Es ist mindestens 15 Jahre zu früh, um über eine Erweiterung des Siedlungsgebiets zu diskutieren. Bildlich kann man sich das so vorstellen: Biel-Benken ist ein Kuchenblech. Dieses ist bereits jetzt gross und bietet genügend Platz für die vorhandenen Kuchenstücke. Das Kuchenblech für eine vorgegebene Anzahl Kuchenstücke zusätzlich zu vergrössern, bringt nichts. Mehr Kuchenstücke wird es nicht geben, dies gibt der von Bundesrecht her zu beschliessende Meccano vor. In Biel-Benken können auf Jahre aus keine neuen Einzonungen vorgenommen werden. Das Siedlungsgebiet, respektive die Grösse des Kuchenblechs steht demnach nicht zur Diskussion. Der Antrag ist abzulehnen.

**Marc Schinzel** (FDP) empfindet den Antrag als nicht so kompliziert. Es geht um die Frage, wie mit den Leuten in Biel-Benken umgegangen wird. Das ist eine Frage von Treu und Glauben. Es ist es wert, dies noch einmal anzuschauen. Beim Antrag handelt es sich nicht um einen Schnellschuss. Man möchte einzig, dass der Regierungsrat noch einmal das Gespräch mit der Bevölkerung aufnimmt. Diesbezüglich hat der Redner volles Vertrauen in den Regierungsrat. Die FDP-Fraktion möchte das Geschäft nicht aufhalten. Die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aus Biel-Benken sollen aber auch nicht einfach abgewiesen werden.

**Thomas Eugster** (FDP) meint «Wo Rauch ist, ist auch Feuer.» In diesem Sinne ist nach Treu und Glauben zu handeln. Die Sache Biel-Benken ist noch einmal anzuschauen und in Ordnung zu bringen. Natürlich gibt es dort zu viel Bauland und es wird auch nicht mehr Bauland geben. Es wurden Abmachungen getroffen. Dies gilt es zu beachten.

**Rolf Richterich** (FDP) widerspricht Urs Kaufmann nur ungern. Allerdings geht es jetzt nicht um eine technische Frage und ob eingezont werden soll oder nicht. Das Thema der Forderung ist, dass eine abschliessende Klärung der Frage Biel-Benken stattfindet. Das Kuchenblech soll nicht vergrössert werden. Es soll eine Regelung diskutiert und verabschiedet werden, wozu alle stehen können. Offensichtlich ist dies aktuell nicht der Fall, sonst hätte die Gemeinde Biel-Benken nicht ein Schreiben an alle Landrätinnen und Landräte verfassen müssen. Die Thematik wurde vor einigen Wochen bei einem Antrag von Claudia Brodbeck bereits diskutiert. Sollte es noch mehr betroffene Gemeinden geben, dann ist die FDP-Fraktion bereit, den Antrag entsprechend zu ergänzen («zum Beispiel Gemeinden wie Biel-Benken oder andere»).

Glaubwürdigkeit ist in der Politik eines der höchsten Güter. Wenn der Landrat etwas beschliesst, das für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar ist und sie den Eindruck gewinnen, sie werden übergangen, dann ist dies keine gutes Legiferieren. Dies muss allerdings nicht heute the-

matisiert werden. Heute muss die Lösung vorbereitet werden, um in dieser Sache endlich zu einem Schluss kommen zu können.

**Lotti Stokar** (Grüne) erinnert sich an die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Einige schlaue Gemeinden fusionierten, um über einen höheren Zweitwohnungsanteil verfügen zu können. Eigentlich wäre bei dieser Thematik eine Fusion zwischen Oberwil und Biel-Benken die Lösung. Oberwil verfügt über zu wenig Bauland, Biel-Benken über zu viel. Als Oberwilerin hätte die Rednerin dann aber die Erwartung, dass Biel-Benken endlich vom ländlichen Raum zum inneren Korridor wechselt und gute ÖV-Verbindungen sicherstellt, um die Zersiedelung mit Einfamilienhäusern nicht weiterzuführen. Insofern hat die Votantin Verständnis für den Antrag. Das Problem liegt jedoch im Konstrukt des ganzen Richtplans, weshalb die Grüne/EVP-Fraktion den Antrag ablehnt.

**Martin Rüegg** (SP) verweist darauf, dass Biel-Benken bereits angehört worden sei. Es gibt eine Vernehmlassung, in der sich Biel-Benken dezidiert eingebracht hatte. Der Kanton ist den Anliegen ein Stück weit entgegengekommen. Es gibt kaum eine Gemeinde mit solch hohen Baulandreserven wie Biel-Benken. Andere Gemeinden haben ähnliche Anliegen. Beispielsweise Seltisberg, Giebenach, Rünenberg, Rothenfluh, Läuelfingen, Arisdorf, Zwingen, Gelterkinden, Birsfelden, Münchenstein, Binningen, Oberwil und Pratteln. Warum sollen diese anders behandelt werden als Biel-Benken? Das Thema ist nicht vom Tisch. Der Redner bittet die FDP-Fraktion, einen Vorstoss einzureichen und auf den Antrag zu verzichten.

**Thomas Noack** (SP) sagt, das Beispiel Biel-Benken zeige, was die eigentliche Zielsetzung des Raumplanungsgesetzes sei, nämlich eine Innenverdichtung. In Biel-Benken gibt es innen noch freie, bebaubare Flächen, die in der Vernehmlassung in den Perimeter aufgenommen wurden. Die Flächen, die jetzt Thema sind, befinden sich ausserhalb und sollten eigentlich eben nicht eingezont werden. Das ist die Zielsetzung und die Lenkungswirkung des Richtplans. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

**Felix Keller** (CVP) verweist auf die von Biel-Benken zugestellten Pläne. Biel-Benken möchte anstatt der roten die blaue Linie. Darin sind Flächen, die gemäss Raumplanungsgesetz keine Bauzonen sind. Es handelt sich dabei um Zonen «für Sicherung zukünftiger Siedlungsflächen». Zukünftig bedeutet nicht heute und morgen. Das kann in 10, 20 oder 30 Jahren der Fall sein. Wenn der Landrat also das nächste Mal über die Revision des KRIP diskutiert, kann dieses Thema wieder aufgegriffen werden. In den nächsten Jahrzehnten ist aber gar kein Bedarf vorhanden. Es macht keinen Sinn, den Siedlungstrenngürtel so anzupassen, wie es Biel-Benken gemäss der blauen Linie möchte. Der Antrag sollte nicht unterstützt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) betont, dass diverse Gespräche mit der Gemeinde Biel-Benken geführt worden seien. Auch die Bauernhofthematik wurde dabei behandelt. Der Austausch hat stattgefunden. Was Biel-Benken möchte, kann nicht erfüllt werden. Zu den angesprochenen Versprechungen in den 1980er-Jahren: Niemand der Anwesenden war dabei und die Rednerin weiss nicht, was damals alles gesagt wurde. Tatsache ist, dass sich im Raumplanungsrecht viel geändert hat, so beispielsweise das ganze Raumplanungsgesetz. Was in den 1980er-Jahren noch möglich war, ist heute nicht mehr machbar. Es gibt eine andere Ausgangslage, die es zu berücksichtigen gilt. Wenn schon, müssten alle Gemeinden angeschaut werden, die heute über eine hohe Auslastung verfügen. Biel-Benken hat eine Auslastung der Bauzonen von 90 %, Ettingen 95 %, Schönenbuch 94 %, Allschwil 98 %, Oberwil 100 %, Therwil 100 %, Binningen 101 %, Bottmingen 95 %. Biel-Benken verfügt in diesem Bereich über die schlechteste Auslastung. Wenn diese Thematik angegangen würde, würde dies zu einer grösseren Revision führen. Die Regierungsrätin weiss nicht, ob diese überhaupt vom Bund genehmigt würde. Die Rednerin bittet, keinen Schnell-

schluss zu machen. Zeigt sich in den nächsten Jahren die Notwendigkeit einer Auszonung, dann kann dies immer noch erfolgen.

*://:* Der Landrat lehnt den Antrag von Thomas Eugster mit 66:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*://:* Mit 60:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP), Anpassung 2016**

vom 8. November 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2016 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der Richtplangesamtkarte sowie

Objektblatt RK	Raumkonzept Basel-Landschaft (neu)
Objektblatt S 1.1	Siedlungsgebiet (neu)
Objektblatt S 1.2	Bauzonen (neu)
Objektblatt S 1.3	Siedlungstrenngürtel (Anpassung)
Objektblatt S 2.1	Hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen (Anpassung)
Objektblatt S 2.2	Entwicklungsgebiete (neu)
Objektblatt S 2.3	Bahnhofsgebiete (Anpassung)
Objektblatt S 2.4	Standorte für Hochhäuser (neu)
Objektblatt S 3.1	Ortsbildschutz (Anpassung)
Objektblatt S 3.2	ISOS (neu)
Objektblatt S 4.1	Arbeitsgebiete von kantonaler Bedeutung (Anpassung)
Objektblatt S 4.2	Vorranggebiet für Betriebe mit Störfallrisiken (Anpassung)
Objektblatt S 5.1	Standorte für kantonale öffentliche Bauten/Anlagen (Anpassung)
Objektblatt S 5.2	Standorte für verkehrsintensive Einrichtungen (Anpassung)
Objektblatt S 5.3	Sport und Erholungszentrum St. Jakob (Anpassung)
Objektblatt L 1.1	Aufwertung Fliessgewässer (Anpassung)
Objektblatt L 1.3	Naturgefahren (Anpassung)
Objektblatt L 2.1	Landwirtschaftsgebiet (Anpassung)
Objektblatt L 2.2	Fruchtfolgeflächen
Objektblatt L 2.3	Wald (Anpassung)
Objektblatt L 3.1	Vorranggebiet Natur (Anpassung)
Objektblatt L 3.2	Vorranggebiet Landschaft (Anpassung)
Objektblatt L 4.1	Ausflugsziele im Jura (Anpassung)
Objektblatt L 4.2	Freizeitanlagen im Nicht-Siedlungsgebiet (Anpassung)
Objektblatt V 2.1	Übergeordnete Projekte (Anpassung)
Objektblatt V 2.2	Kantonsstrassennetz (Anpassung)
Objektblatt V 2.3	Schiennetz (Anpassung)
Objektblatt V 3.1	Kantonale Radrouten (Anpassung)

Objektblatt V 3.2	Wanderwege (Anpassung)
Objektblatt V 3.3	Fusswege (Anpassung)
Objektblatt V 3.4	Historische Verkehrswege (Anpassung)
Objektblatt VE 1.1	Grundwasser (Anpassung)
Objektblatt VE 1.2	Abbau (Anpassung)
Objektblatt VE 1.3	Mobilfunkanlagen (Anpassung)
Objektblatt VE 2.1	Energie (Anpassung)
Objektblatt VE 2.2	Elektrische Übertragungsleitungen (Anpassung)
Objektblatt VE 2.3	Rohrleitungen (Anpassung)
Objektblatt VE 3.1	Deponien (Anpassung)
Objektblatt G 1.1	Salina Raurica, Arbeitsgebiete (Anpassung)
Objektblatt G 1.2	Salina Raurica, Wohngebiete (Anpassung)
Objektblatt G 1.3	Salina Raurica, Landschaft (Anpassung)
Objektblatt G 1.4	Salina Raurica, Verkehr (Anpassung)

wird erlassen.

2. Das rechtskräftige Objektblatt S 1.2 Siedlungsbegrenzung wird aus dem Richtplan entlassen.
  3. Das Postulat 2014/128 betreffend strategische Entwicklungsplanung von Christoph Hänggi, SP, wird abgeschrieben.
  4. Die als Postulat überwiesene Motion 2015/398 betreffend den Modalsplit in Salina Raurica von Christoph Buser wird abgeschrieben.
  5. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrates in Kraft. Davon ausgenommen sind die Objektblätter RK (Raumkonzept Basel-Landschaft), Siedlungsgebiet (S 1.1) und Bauzonen (S 1.2), die erst mit der Genehmigung durch den Bundesrat in Rechtskraft erwachsen (Art. 38a RPG).
  6. Mit Rechtskraft des landrätlichen Beschlusses zum Objektblatt «Raumkonzept Basel-Landschaft» wird das «Konzept Räumliche Entwicklung Kanton Basel-Landschaft» vom 4. September 2003 aufgehoben.
  7. Die Ziffern 1 und 2 dieses Landratsbeschlusses unterliegen gemäss § 31 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.
  8. Die Anpassung des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.
-